

Aufschaltdauer: 01.09.2020 bis 01.10.2020

**Elektrizitätstarife der Stadtwerke Wetzikon 2021**

Die Energiekommission hat die Elektrizitätstarife 2021 festgelegt. Diese sind im Internet publiziert ([www.stadtwerke-wetzikon.ch](http://www.stadtwerke-wetzikon.ch)). Zudem können die Akten vom 1. September bis 1. Oktober 2020 während der Büroöffnungszeiten bei den Stadtwerken Wetzikon, Usterstrasse 181, eingesehen werden.

Gegen die Festlegung der Netznutzungstarife und -entgelte sowie der Elektrizitätstarife kann Beschwerde bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) erhoben werden (Art. 22 StromVG). Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen sind innert 30 Tagen durch Rekurs beim Regierungsrat des Kantons Zürich anfechtbar (§ 8e Abs. 2 EnerG).

Energiekommission